

Preisblatt für Netznutzungsentgelte einschließlich vorgelagerter Netze

**- Anlage 1 -
zum Netznutzungsvertrag**

der

**Energie- und Wasserversorgung Hamm GmbH
(Netzbetreiber)**

**Südring 1/3
59065 Hamm**

Stand: 01.01.2012

Zusammensetzung des Preissystems für die Netznutzung, Preisbestandteile:

Die Preisbestandteile sind im Einzelnen:

- Preise für die Nutzung der Netzinfrastruktur aller Netzebenen, die Erbringung von Systemdienstleistungen wie Spannungshaltung und Versorgungswiederaufbau, Betriebsführung sowie der Ausgleich von Netzverlusten
- Bezug von Blindarbeit,
- Preise für die Messung, Ablesung und Abrechnung.

Weiterhin werden der Netznutzung zusätzliche, nicht vom Netzbetreiber festgelegte Preisbestandteile zugerechnet:

- Konzessionsabgabe
- Mehrbelastungen nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)

Preisblätter:

- **Preisblatt 1:** Netznutzungsentgelte für Kunden mit registrierender ¼ h-Leistungsmessung
- **Preisblatt 2:** Netznutzungsentgelte für Kunden mit Wirkarbeitszählung
- **Preisblatt 3:** Entgelte für Messung und Abrechnung
- **Preisblatt 4:** Entgelte für Messung und Abrechnung, Einspeisung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)
- **Preisblatt 5:** Reservekapazität für Entnahme mit registrierender ¼ h-Leistungsmessung
- **Preisblatt 6:** Aufschläge gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (KWKG)
- **Preisblatt 7:** Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV
- **Preisblatt 8:** Konzessionsabgabe
- **Preisblatt 9:** Lieferabweichungen

Die Preise für die Nutzung der Netzinfrastruktur beinhalten die Preise für Systemdienstleistungen und die Deckung der entstehenden Netzverluste.

Alle Preise, soweit nicht anders angegeben, sind Nettopreise, zzgl. der Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe (z. Zt. 19 %).

Preisblatt 1

Netznutzungsentgelte für Kunden mit registrierender ¼ h-Leistungsmessung

Jahresleistungspreissystem:**Wirkleistung und Wirkarbeit:**

	Jahresbenutzungsdauer: < 2.500 Vollbenutzungsstunden		Jahresbenutzungsdauer: ≥ 2.500 Vollbenutzungsstunden	
	Leistungspreis €/kWa	Arbeitspreis Cent/kWh	Leistungspreis €/kWa	Arbeitspreis Cent/kWh
Hochspannungsnetz	-	-	-	-
Umspannung zur Mittelspannung	6,50	1,74	44,00	0,24
Mittelspannungsnetz	8,82	2,22	54,82	0,38
Umspannung zur Niederspannung	10,25	2,46	59,50	0,49
Niederspannungsnetz	12,18	2,46	54,43	0,77

Monatsleistungspreissystem:**Wirkleistung und Wirkarbeit:**

Entnahmestelle:	Leistungspreis €/kW u. M.	Arbeitspreis Cent/kWh
Hochspannungsnetz	-	-
Umspannung zur Mittelspannung	7,33	0,24
Mittelspannungsnetz	9,14	0,38
Umspannung zur Niederspannung	9,92	0,49
Niederspannungsnetz	9,07	0,77

Alle Arbeitspreise sind Nettopreise zzgl. Konzessionsabgabe und Kosten nach dem KWK-Gesetz.

Blindarbeit:

Der Bezug von Blindarbeit wird mit den unten angegebenen Preisen gesondert berechnet, soweit die monatlich entnommene Blindarbeit 50 % der entnommenen Wirkarbeit übersteigt.

Umspannung zur Mittelspannung	1,38 Cent/kvarh
Mittelspannung	1,38 Cent/kvarh
Umspannung zur Niederspannung	1,38 Cent/kvarh
Niederspannung	1,38 Cent/kvarh

Alle Preise zzgl. Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe (z.Zt. 19 %).
Das Preisblatt wird mit Gültigkeit eines neuen Preisblattes unwirksam.

Preisblatt 2

Netznutzungsentgelte für Kunden mit Wirkarbeitszählung

Entnahme ohne Leistungsmessung (Haushalts-, Gewerblicher-, Landwirtschaftlicher oder sonstiger Bedarf)

Bedarfsart	Grundpreis €/a	Arbeitspreis ct/kWh
Mittelspannung	15,00	1,60
Umspannung zur Niederspannung	15,00	3,17
Niederspannung	15,00	4,45

Entnahme durch Elektro-Speicherheizungen oder Elektro-Wärmepumpen

Bedarfsart	Grundpreis €/a	Arbeitspreis ct/kWh
Elektro- Speicherheizungen	-	1,50
Elektro-Wärmepumpen	-	1,50

Alle Arbeitspreise verstehen sich zzgl. Konzessionsabgabe und Kosten nach dem KWK-Gesetz.

Alle Preise zzgl. Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe (z.Zt. 19 %).
Das Preisblatt wird mit Gültigkeit eines neuen Preisblattes unwirksam.

Preisblatt 3

Entgelte für Messung und Abrechnung

Entgelte- Entnahme und Einspeisung mit Lastgangzählung	Preis je Messeinrichtung bzw. Kunde		
	Messstellenbetrieb €/a	Messung €/a	Abrechnung €/a
MS – Mittelspannung einschl. Umspannung HS/MS	500,00	140,00	144,00
Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlersatz	145,00		
NS – Niederspannung einschl. Umspannung MS/NS	280,00	140,00	144,00
Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlersatz	30,00		
Telekommunikationskomponente	80,00		

Entgelte- Entnahme und Einspeisung ohne Lastgangzählung	Preis je Messeinrichtung bzw. Kunde		
	Messstellenbetrieb €/a	Messung €/a	Abrechnung €/a
Eintarifzähler	10,00	3,50	12,00
Zweitarifzähler	20,00	3,50	12,00
Mehrtarifzähler (>=3)	45,00	3,50	12,00
Maximumzähler (Ein- oder Zweitarifzähler)	45,00	3,50	12,00
LZ 96h-Zähler	45,00	3,50	12,00
Wandler	30,00		
Schaltgerät	15,00		
Smart Meter	45,00		

Alle Preise zzgl. Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe (z. Zt. 19 %).
Das Preisblatt wird mit Gültigkeit eines neuen Preisblattes unwirksam.

Preisblatt 4

**Entgelte für Messung und Abrechnung
Einspeisung nach dem Erneuerbaren Energien Gesetz (EEG)**

Entgelte- Entnahme und Einspeisung mit Lastgangzählung	Preis je Messeinrichtung bzw. Kunde
	Messstellenbetrieb €/a
MS – Mittelspannung einschl. Umspannung HS/MS	500,00
Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlersatz	145,00
NS – Niederspannung einschl. Umspannung MS/NS	280,00
Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlersatz	30,00

Entgelte- Entnahme und Einspeisung ohne Lastgangzählung	Preis je Messeinrichtung bzw. Kunde
	Messstellenbetrieb €/a
Eintarifzähler	10,00
Zweitarifzähler	20,00
Zweirichtungszähler (Volleinspeisung) ¹⁾	20,00
Zweirichtungszähler (Überschusseinspeisung) ²⁾	25,20
Wandler	30,00
Schaltgerät	15,00
Telekommunikationskomponente	80,00

Alle Preise zzgl. Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe (z. Zt. 19 %).
Das Preisblatt wird mit Gültigkeit eines neuen Preisblattes unwirksam.

- 1) Preisstellung gilt ausschließlich für die Volleinspeisung nach dem EEG ohne Bezug. Anderenfalls gelten die Preisstellungen entsprechend Preisblatt 3.
- 2) Zzgl. Entgelt für Abrechnung je Zähler und Jahr gemäß Preisblatt 3.

Preisblatt 5**Reservekapazität für Entnahme mit Lastgangzählung
(Jahresleistungspreissystem)**

Entnahmeebene	0 bis 200 h/a €/kWa	200 bis 400 h/a €/kWa	400 bis 600 h/a €/kWa
Umspannung zur Mittelspannung	16,26	19,51	22,76
Mittelspannung	22,03	26,43	30,84
Umspannung zur Niederspannung	25,61	30,73	35,85
Niederspannung	30,47	36,56	42,66

Bei Inanspruchnahme der Reservenetzkapazität über 200 h/a bzw. 400 h/a erfolgt die Abrechnung über den Gesamtzeitraum gemäß der sich neu ergebenden Preisstufe. Bei einer Inanspruchnahme von mehr als 600 h/a wird das Netzentgelt nach Preisblatt 1 abgerechnet.

Alle Preise zzgl. Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe (z. Zt. 19 %)
Das Preisblatt wird mit Gültigkeit eines neuen Preisblattes unwirksam.

Preisblatt 6

Aufschläge gemäß des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (KWKG)

Letztverbrauchergruppe/Endverbrauchskategorie	Aufschlag ct/kWh
Letztverbrauchergruppe A (Abnahme bis einschließl. 100.000 kWh/a) Letztverbrauch <= 100.000 kWh je Abnahmestelle und Jahr (Endverbrauchskategorie A)	0,002
Letztverbrauchergruppe B (Abnahme über 100.000 kWh/a, sofern nicht Letztverbrauchergruppe C) Letztverbrauch <= 100.000 kWh je Abnahmestelle und Jahr (Endverbrauchskategorie A) Letztverbrauch, der über 100.000 kWh je Abnahmestelle und Jahr hinausgeht (Endverbrauchskategorie B)	0,002 0,05
Letztverbrauchergruppe C (Abnahme über 100.000 kWh/a, stromintensives, produzierendes Gewerbe) Letztverbrauch <= 100.000 kWh je Abnahmestelle und Jahr (Endverbrauchskategorie A) Letztverbrauch, der über 100.000 kWh je Abnahmestelle und Jahr hinausgeht (Endverbrauchskategorie C)	0,002 0,025

Alle Preise zzgl. Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe (z. Zt. 19 %)

Das Preisblatt wird mit Gültigkeit eines neuen Preisblattes unwirksam.

Preisblatt 7**Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV**

Letztverbrauchergruppe/Endverbrauchskategorie	Aufschlag ct/kWh
Letztverbrauchergruppe A (Abnahme bis einschließl. 100.000 kWh/a) Letztverbrauch <= 100.000 kWh je Abnahmestelle und Jahr (Endverbrauchskategorie A)	0,151
Letztverbrauchergruppe B (Abnahme über 100.000 kWh/a, sofern nicht Letztverbrauchergruppe C) Letztverbrauch <= 100.000 kWh je Abnahmestelle und Jahr (Endverbrauchskategorie A) Letztverbrauch, der über 100.000 kWh je Abnahmestelle und Jahr hinausgeht (Endverbrauchskategorie B)	0,151 0,05
Letztverbrauchergruppe C (Abnahme über 100.000 kWh/a, stromintensives, produzierendes Gewerbe) Letztverbrauch <= 100.000 kWh je Abnahmestelle und Jahr (Endverbrauchskategorie A) Letztverbrauch, der über 100.000 kWh je Abnahmestelle und Jahr hinausgeht (Endverbrauchskategorie C)	0,151 0,025

Alle Preise zzgl. Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe (z. Zt. 19 %)
Das Preisblatt wird mit Gültigkeit eines neuen Preisblattes unwirksam.

Preisblatt 8

Konzessionsabgabe

Konzessionsabgabe

Die Konzessionsabgabe richtet sich nach der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung - KAV). Sie beträgt derzeit für das Versorgungsgebiet Hamm (Gemeinde bis 500.000 Einwohner):

	ct/kWh
Jahresverbrauch <= 30.000 kWh oder Jahreshöchstleistung < 30 kW	1,99
Jahresverbrauch > 30.000 kWh <u>und</u> Jahreshöchstleistung > 30 kW (mindestens zwei Monate pro Abrechnungsjahr)	0,11
Schwachlast	0,61

Das Preisblatt wird mit Gültigkeit eines neuen Preisblattes unwirksam.

Preisblatt 9

Lieferabweichungen

Entgelt / Vergütung für Lieferabweichungen bei Kunden mit Wirkarbeitszählung

Da das Entnahmeverhalten des Kunden ohne Lastgangmessung nicht bekannt ist, erfolgt die Einspeisung anhand repräsentativer Standard-Lastprofile, d.h. im voraus festgelegter fortlaufender 1/4-h-Werte. Je nach Bedarfsart werden dabei verschiedene Lastprofile verwendet, um ein möglichst genaues Abbild des Verbrauchsverhaltens des Kunden zu erreichen. Für die Abrechnung der jährlichen Abweichung zwischen der vom Lieferanten vorgegebenen und der tatsächlich vom Kunden verbrauchten Energie werden nachstehende Preise berechnet oder vergütet.

Vergütung für
Mehreinspeisungen des Lieferanten: gem. § 13 (3) StromNZV

Entgelt für Zusatzstrom-
lieferungen des Netzbetreibers: gem. § 13 (3) StromNZV

Alle Preise zzgl. Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe (z. Zt. 19 %)
Das Preisblatt wird mit Gültigkeit eines neuen Preisblattes unwirksam.